

SEV Nr. 8

Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals



DEM SEV BEITRETEN

Zusammen sind wir stärker

▶ S. 7

ZUKUNFT

Wir halten den Kurs

Edito von Giorgio Tuti, Präsident SEV

▶ 2 und 4

Der Juni bringt eine Art neue Normalität mit sich. Seit einigen Tagen dürfen die touristischen Verkehrsunternehmen wieder Reisende auf den Schweizer Seen und in den Bergen transportieren. Dadurch konnten viele unserer Mitglieder die Kurzarbeit beenden, und das ist gut so.

Am 2. Juni nahm ich am zweiten Runden Tisch teil, der durch Verkehrsministerin Simonetta Sommaruga initiiert wurde. An diesem Runden Tisch sitzen öV-Unternehmen, Vertreter/innen des Bundesamtes für Verkehr und der SEV zusammen. Denn trotz der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Aktivitäten in unserem Land gilt es diverse Probleme zu lösen: Tatsächlich wird der Einnahmeverlust der Transportunternehmen in der Kri-

senzeit auf mehrere hundert Millionen Franken pro Monat geschätzt. Niemand weiss heute, wie gross das Loch am Schluss sein wird, wo doch die Frequenzen im öV um 80 bis 90 Prozent abgenommen haben. Auch heute ist die Anzahl Fahrgäste noch nicht auf dem Niveau vor der Krise.

Einige prognostizieren eine starke Zunahme des Individualverkehrs zu Ungunsten des öffentlichen Verkehrs. Dies zu verhindern ist im ureigenen Interesse von uns allen: aus gewerkschaftlichen, politischen und vor allem ökologischen Gründen.

Deshalb ist unsere Position seit Monaten dieselbe: Die öffentliche Hand muss die öffentlichen Verkehrsunternehmen unterstützen, sei dies im Fernverkehr, im Regionalverkehr oder im Tourismus. Die Signale sind ermutigend, aber es

liegt noch ein langer Weg vor uns, bis zufriedenstellende Lösungen auf dem Tisch liegen.

Es steht viel auf dem Spiel: in erster Linie die vielen Arbeitsplätze in dieser Branche sowie die Qualität des Service public, aber auch der Schutz unserer Umwelt.

Als grösste und stärkste Gewerkschaft der öV-Branche werden wir daher weiterhin die Interessen unserer Mitglieder verteidigen, aber auch diejenigen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

In diesen unsicheren Zeiten ist es unerlässlich, dass wir so zahlreich wie möglich sind. Und um uns zu stärken, rufen wir jede Einzelne und jeden Einzelnen auf: Ihr seid am besten in der Lage, eure Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, dem SEV beizutreten. Jetzt ist der richtige Moment dazu!

Violette Woche

Auch die SEV-Frauen erinnern diese Woche an die Frauenstreik-Forderungen.

3

Homeoffice

Die Heimarbeit hat durch Corona Aufwind erhalten, muss aber geregelt werden.

5

Cargo International

Eine Vereinbarung garantiert den Mitarbeitenden in Kurzarbeit den vollen Lohn.

6

SUST-Schlussbericht zum Badener Unfall

Die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) publizierte am Dienstag den Schlussbericht zum Arbeitsunfall eines Chefs Kundenbegleitung vom 4. August 2019 frühmorgens in Baden, der bei der Abfertigung seines Zuges mit dem linken Arm in der Tür eines EW IV-Wagens eingeklemmt, mitgeschleift und tödlich verletzt wurde. Der Bericht zeigt Missstände auf, die der SEV unmittelbar nach dem Unfall kritisierte. Es ist dringend nötig, dem Personal im Rollmaterialunterhalt mehr Zeit für seine Aufgaben zu geben und den Personalbestand zu erhöhen.

Mehr zum Thema in der SEV-Medienmitteilung vom 9. Juni 2020 unter www.sev-online.ch

Regelung für SBB-Zulagen ab März

SEV und SBB haben sich für die Berechnung der Zulagen ab März 2020 darauf geeinigt, als Berechnungsbasis den persönlichen Durchschnitt der Zulagen zwischen dem 1. März 2019 und dem 29. Februar 2020 zu verwenden. Auf dieser Basis werden im Juni die Zulagen für die Monate März und April 2020 gewährt, und im Juli die Zulagen für den Mai 2020.

SBS-Personal erreicht höhere Sonntagszulage

Nach der erfolgreichen SEV-Beschwerde gegen die illegale Art, wie die Schweizerische Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft (SBS) letztes Jahr die für die Bestreitung der Sommersaison nötigen Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz erwirkt hatte, nämlich indem sie die Mitarbeitenden einzeln eine Vereinbarung unterschreiben liess, statt mit einer Vertretung der Arbeitnehmenden zu verhandeln, hat die SBS nun im Gespräch mit der Betriebskommission die Saisonvereinbarung überarbeitet. Diese hat das BAV geprüft und für rechtens erachtet, sodass sie diese Woche unterschrieben werden kann. Die Geschäftsleitung gestand dem Personal per 1. Januar 2021 eine Erhöhung der Sonntagszulage zu. Weitere Forderungen des Personals blieben unerfüllt. Die SEV-Sektion, die das fahrende Personal fast zu 100% organisiert, wird Ende September entscheiden, wie es mit den Forderungen und der Vereinbarung weitergeht.

CORONA-KRISE UND SERVICE PUBLIC

Der öV war, ist und bleibt zentral



Zur Medienkonferenz «Service public: unverzichtbar in der Krise, unverzichtbar für die Zukunft» kamen nur die Redner/innen ins SGB-Sekretariat. Medienleute konnten via «Zoom» live Fragen stellen.

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund analysierte letzten Freitag an einer Medienkonferenz die Auswirkungen der Coronapandemie auf die verschiedenen Bereiche des Service public. Der öffentliche Verkehr hat auch in der Krise zuverlässig weiterfunktioniert, aber viele Kund/innen verloren. Diese gilt es nun rasch wieder zurückzugewinnen, wie SEV-Präsident Giorgio Tuti im Interview betont: «Es braucht jetzt eine Kommunikationsoffensive und weiterhin gut ausgebildetes, engagiertes Personal in genügender Zahl, das für saubere Fahrzeuge und Bahnhöfe sorgt und sichtbar macht, dass der öV nach wie vor sicher ist.»

SEV-Zeitung: Wie hat der öffentliche Verkehr (öV) die bisherige Phase der Coronakrise gemeistert?

Giorgio Tuti: Eine besondere Leistung des öV-Personals war es, die vom Bundesrat am 16. März angeordnete Ausdünnung des Fahrplans innerhalb weniger Tage ohne nennenswerte Probleme zu bewerkstelligen. Eine so tiefgreifende Fahrplanumstellung in so kurzer Zeit war eine eigentliche Herkulesaufgabe. Zweitens haben Busfahrer, Zugbegleiterinnen, Rangierer, Kundenberaterinnen, Reiniger, Lokführerinnen usw., kurz: alle öV-Mitarbeitenden unter grossem Einsatz den bundesrätlichen Auftrag erfüllt, trotz Pandemie in sämtlichen Regionen der Schweiz ein Grundangebot zu gewährleisten. Der öV hat den Tatbeweis erbracht, dass er auch in Krisenzeiten zuverlässig funktioniert. Das war essenziell für den Zusammenhalt des Landes.

Andererseits ist die Zahl der Reisenden während dem Lockdown markant eingebrochen ...

In der Tat hat der Aufruf des Bundesrats, möglichst zu Hause zu bleiben und Menschenansammlungen zu meiden, beim öV zu einem

Rückgang der Passagierzahl um 80 bis 90 Prozent gegenüber dem Normalzustand geführt. Das bescherte den öV-Unternehmen grosse Ertragsausfälle, bei nur wenig tieferen Betriebskosten. Im gesamten Personenverkehr resultierten monatliche Verluste im dreistelligen Millionenbereich. Auch nach der weitgehenden Rückkehr zum Normalfahrplan am 11. Mai blieben die Passagierzahlen vorerst unterdurchschnittlich. Hier steht der Bund in der Pflicht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Transportunternehmen eine Vorlage auszuarbeiten, damit diese Unternehmen die nötige finanzielle Unterstützung erhalten, nachdem ihnen durch die Coronakrise hohe ungedeckte Kosten entstanden sind.

Warum war ein öV-Grundangebot während dem Lockdown nötig?

In einer solchen Krise ist die Botschaft wichtig, dass die Grundversorgung mit Infrastrukturdienstleistungen für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes sichergestellt ist. Es ist elementar zu wissen, dass zum Beispiel ein Arzt- oder Spitalbesuch jederzeit möglich ist. Systemrelevante Berufstätige, die etwa in einem Spital oder Lebensmittelladen gebraucht werden, müssen weiter mit dem öV zur Arbeit fahren können. Und der öV ist wie gesagt wichtig für den Zusammenhalt des Landes, denn er verbindet Städte, Agglomerationen und ländliche Gebiete über die Sprachgrenzen hinweg. Ein gut funktionierender öV ist Teil unserer DNA und gibt uns Sicherheit.

Welche Bedeutung hat der Güterverkehr in einer solchen Krise?

Das Weiterfunktionieren des Güterverkehrs beugt nicht nur Versorgungsengepässen vor, sondern auch Hamsterkäufen, wie sie in den ersten Tagen des Lockdowns zu beobachten waren. Wenn man sieht, dass die Güter des täglichen Bedarfs in genügender Menge vorhanden sind und dass ihr Transport in die Läden oder nach Hause weiterhin funktioniert, ist dies der beste Beweis, dass keine Hamsterkäu-

fe nötig sind. Die Bevölkerung muss dem Gütertransport auf Strasse und Schiene voll vertrauen können.

Die Coronapandemie hat das Vertrauen in den öV erschüttert. Was tun?

Aufgrund der Kommunikation in den letzten Monaten ist es nachvollziehbar, dass manche den öV weiterhin meiden. Aber es ist absolut nötig, dass die Leute dem öV wieder vertrauen und ihn wieder vermehrt nutzen. Dafür ist die Sauberkeit von höchster Priorität, entsprechend sind die dafür verantwortlichen Berufsgruppen am Bahnhof, auf dem Zug, im Postauto und Bus, im Tram und im Schiff als Teil des Service public zentral. Es braucht jetzt eine Kommunikationsoffensive: Benutzt den öV! Und die öV-Unternehmen können einen wichtigen Beitrag zu dieser Kampagne leisten durch sichtbare Reinigungsarbeiten in den Bahnhöfen, an den Automaten und in den Transportmitteln.

Hat der öV trotz möglicher weiterer Pandemien noch eine Zukunft?

Der öV ist sogar ausgesprochen zukunfts-trächtig, weil er sehr energieeffizient, umweltschonend und platzsparend ist. Vor der Coronakrise war die Einsicht gestiegen, dass wir dringend etwas gegen den Klimawandel tun müssen. Das ist heute nicht anders als vor drei Monaten. Der öV ist Teil der Lösung des Klimawandel-Problems. Deshalb muss der öV-Anteil am Modalsplit steigen. Der öV muss in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und gestärkt werden. Und es braucht weiterhin genügend öV-Personal, mit fairen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, gut ausgebildet und mit attraktiven Berufsperspektiven – jetzt erst recht.

Service public wirkt stabilisierend

«Der Service public zeigte in der Krise, dass er systemrelevant, robust und agil ist», hält der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Communiqué zu seiner (digitalen) Medienkonferenz vom 5. Juni zur Rolle des Service public in der Coronakrise fest. «Das Funktionieren der öffentlichen Dienstleistungen war sogar einer der Hauptgründe für das anhaltende Vertrauen der Bevölkerung in die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Der Service public spielt eine stabilisierende Rolle, die bislang zu wenig anerkannt war. (...) Ob im öffentlichen Verkehr oder in der Logistik war es die Kombination von guter Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure einerseits und klaren Vorgaben für die Grundversorgung andererseits, die die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen während des Lockdowns und die rasche Wiederherstellung des Normalangebots nach der Lockerung der Massnahmen ermöglichte. In der ausserfamiliären Kinderbetreuung oder im Gesundheitswesen garantierten die Service-public-Akteure ein Angebot, das alle als essenziell bezeichneten. Glücklicherweise konnten sie dies tun, ohne sich sofort die Frage der Wirtschaftlichkeit stellen zu müssen. Es brauchte hohe Ausgaben und den vollen Einsatz des Personals, dem man bislang vor allem Kostenoptimierung predigte.»

Viele Service-public-Betriebe haben daher in den letzten Monaten finanzielle Verluste erlitten. «Diese müssen rasch und vollständig ausgeglichen werden», fordert der SGB. Ein gutes Funktionieren des Service public sei nötig für den Wiederaufschwung. «Der Service public muss ausgebaut und auf jegliche Form von Sparprogrammen verzichtet werden. Die Krise zeigte, wie wichtig Kapazitätsreserven sind. Die Grundversorgung der Bevölkerung könnte sonst in Frage stehen, sollte es erneut zu einer Krise kommen. Es braucht deshalb mehr Service public und weniger Liberalisierung.» Fi

MICHAEL BULETTI antwortet

Was tut der SEV für den Lohnaufstieg?

Als junge SBB-Kundenbegleiterin habe ich einen tiefen Einstiegslohn. Zwar ist mein Gehalt im Mai gestiegen, doch meine Lebenshaltungskosten steigen auch ständig. Was tut der SEV, damit es mit den Löhnen von uns Jüngeren rascher aufwärtsgeht?

Bei den Verhandlungen um den GAV 2019, der im Mai 2019 in Kraft getreten ist, war der schnellere Lohnaufstieg für jüngere Mitarbeitende, die in ihrem Lohnband (Anforderungsniveau) tief eingereiht sind, eine zentrale Forderung des SEV. Diese konnten wir zumindest teilweise durchbringen, indem Mitarbeitende, die im ersten und zweiten Drittel des Lohnbandes sind, neben der gemäss Lohnsystem vorgegebenen Anzahl Lohnerhöhungseinheiten neu eine zusätzliche Einheit erhalten. Beispiel: Ein Mitarbeiter im ersten Drittel des Anforderungsniveaus F mit einem Jahreslohn von 65 000 Franken hat per 1. Mai 2020 zusätzlich zu den vorgegebenen vier Lohnerhöhungseinheiten (1880 Fran-

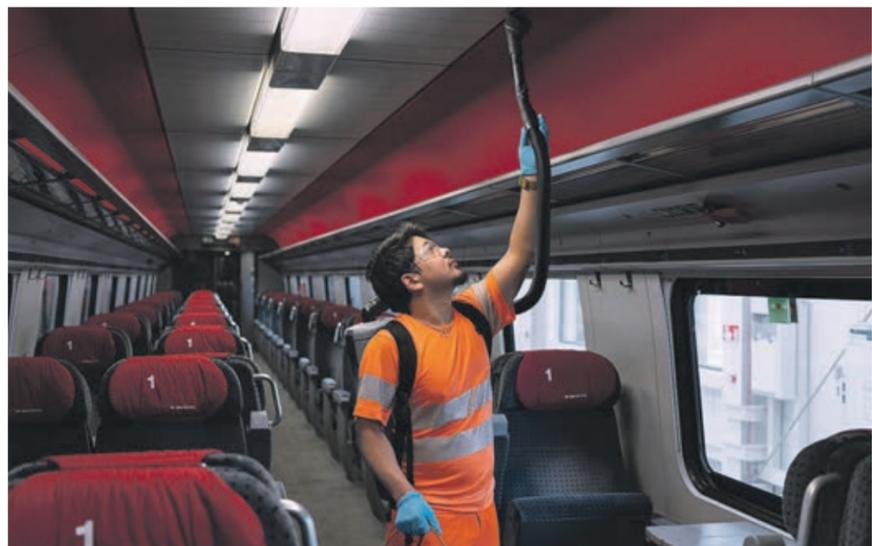
ken) zusätzlich eine weitere von 470 Franken erhalten. Damit sollte der Aufstieg vom Minimum zum Maximum des Lohnbandes innerhalb von 20 Jahren, wie im GAV festgeschrieben, möglich sein. Natürlich setzt sich der SEV für weitere Verbesserungen ein.

Angesichts der Pensionierungswellen in den nächsten Jahren fordert der SEV insbesondere, dass die Lohnsumme, die frei wird, weil die Löhne der neu eingestellten Mitarbeitenden in der Regel tiefer sind als jene der bisherigen älteren (Fluktuationsgewinn), zusätzlich für den Lohnaufstieg verwendet wird. Neuanestellte kommen auch in den Lohnaufstieg, wodurch die zur Verfügung stehende Summe – gemäss Vereinbarung jährlich 0,8% der Lohnsumme, 2021 einmalig 0,9% – auf mehr Personen verteilt werden muss. Um dem entgegenzuwirken, ist der Fluktuationsgewinn wieder in den Lohnaufstieg zu investieren.

Gewerkschaftssekretär Michael Buletti gehört dem Lohnteam des SEV an. Hast auch du eine Frage? Schreib uns an zeitung@sev-online.ch.



Ein Teil des Cleaning-Personals in Biel, das die SBB-Wagen reinigt, weist seit mehreren Jahren einen **negativen Arbeitszeitsaldo** auf aufgrund von Planungsfehlern des Unternehmens. Trotzdem mussten diese Mitarbeitenden die Minusstunden ausgleichen. Diese Praxis war illegal, denn die Verantwortung für die Negativsaldi liegt klar beim Arbeitgeber, nicht bei den Angestellten. Dank der Intervention des SEV wurden die Saldi der betroffenen Cleaning-Mitarbeitenden nun rückwirkend per 1. Januar 2020 korrigiert, in Übereinstimmung mit dem GAV.



Was macht das Parlament, während die Arbeitslosigkeit in der Schweiz explodiert und Leute vor Supermärkten Schlange stehen? Die rechte Mehrheit akzeptierte zwar eine **Budgeterweiterung um 14,9 Milliarden Franken**, weigerte sich aber, die **Nothilfe** der Regierung freizugeben: **10 Millionen Franken** für Menschen, die in Armut leben. Die Rechte stimmte am Vortag immerhin zu, die Armen zu zählen, und verlangte, dass dem Parlament alle fünf Jahre ein Monitoringbericht über die Armut vorgelegt wird. Die Caritas hat bereits gerechnet: 660 000 Arme leben in der Schweiz, fast 8% der Bevölkerung.

VIOLETTE AKTIONSWOCHE

«Gleichstellung betrifft uns alle»

Fragen: Chantal Fischer
chantal.fischer@sev-online.ch

Diese Woche und noch bis Sonntag findet die «Violette Woche» statt. Ursprünglich als Aktionswoche mit diversen Veranstaltungen in den Betrieben gedacht, musste das Konzept aufgrund von Corona umgekrempelt werden. Lucie Waser, Gleichstellungsbeauftragte des SEV, erklärt die Hintergründe.



SEV-Zeitung: Was genau ist die violette Aktionswoche?

Lucie Waser: Ein Jahr nach dem legendären Frauen*streik vom 14. Juni 2019 hat sich kaum etwas getan in Sachen Gleichstellung. Die violette Aktionswoche dient dazu, an unseren Protestmarsch und die Forderungen zu erinnern. Da der Höhepunkt dieses Jahr mit dem 14. Juni auf einen Sonntag fällt, wollten wir Gewerkschaftsfrauen* in den Tagen davor auf die Gewerkschaftsarbeit und auf Frauen*forderungen aufmerksam machen. So entstand die violette Aktionswoche. Die Corona-Krise hat die ursprüngliche Idee der Aktionen in den Betrieben über den Haufen geworfen. Wir haben diese nun in den virtuellen Raum verschoben. Das heisst: Alle SGB-Gewerkschaften trafen sich mit Frauen aus ihrer Mitgliedschaft und nahmen Videobotschaften auf. Uns interessierte, wie sie ganz persönlich die Corona-Krise erlebt haben. Unser Fokus lag vor allem bei den Kollegin-

nen, die auch während dem Lockdown gearbeitet haben, um den Service public am Laufen zu erhalten.

Ist das eine Aktion des SEV?

Nein. Der SEV arbeitet dazu mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund zusammen. Die Videobotschaften unserer Mitglieder sind in unseren sozialen Medien, aber auch auf der Website 14juni.ch zu sehen. Der SEV ist ebenfalls auf internationaler Ebene damit präsent, denn die European Transport Worker's Federation (ETF) lancierte gerade das Projekt «Women transport workers at the frontline». Dieses hat zum Ziel, verschiedene Blickwinkel der Krise aufzuzeigen und die vielseitigen Erfahrungen unserer Mitglieder breit zu dokumentieren.

Auf welche Anliegen will der SEV konkret aufmerksam machen in dieser Woche?

Ein grosses Thema ist nach wie vor die unbezahlte Care-Arbeit. Wir

konnten während dem Lockdown sehen, was geschieht, wenn Kitas und Grosseltern als Betreuungsinstitutionen wegbrechen. Dies löste in vielen Familien teils grosse Krisen aus. Wir Gewerkschaftsfrauen* sind der Meinung, dass Kinderbetreuung Teil des Service public sein muss. Denn nur so kann die Chancengleichheit von jedem Kind optimal gefördert werden. Ausserdem ermöglicht unsere Vision von Kinderbetreuung inkl. Tageschulen als Service public beiden Elternteilen, stressfreier ihre Erwerbsarbeit nach der Geburt eines Kindes wieder aufzunehmen. Uns Gewerkschaftsfrauen* ist hierbei vor allem der Aspekt der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen* sehr wichtig. Wenn eine Frau* finanziell unabhängig ist und ebenfalls in die Familienkasse einbezahlt, steht sie auf Augenhöhe mit ihrem Partner und durchbricht das Machtgefälle, das sonst immer vorhanden ist.

Ein anderes Thema ist unser «Appell an Bundesrat und Parlament»: Konjunkturprogramme nach einer Krise sollen sozial und fair sein – historische Studien zeigen, dass Frauen* in der Vergangenheit die Krisen bezahlten. Darum ist es wichtig, dass dieses Mal die Frauen* am Verhandlungstisch mitdiskutieren, damit unsere Steuergelder – ja, auch wir Frauen zahlen Steuern – allen in der Bevölkerung zugutekommen. In gemischten Teams soll nun nach bestmöglichen Lösungen gesucht werden

– während dieser Krise diskutierten in den Medien nur reine Männergremien darüber. Das ist skandalös!

Was für Lehren können wir aus der Corona-Krise ziehen?

Eine wichtige Erfahrung ist sicher, dass Kinderbetreuung und Home-schooling Fulltime-Jobs sind, die nicht so einfach neben dem Homeoffice organisiert werden können. Dies gilt übrigens nicht nur für Mütter, sondern gleichermassen auch für die Väter. Die Erfahrung, wie mit einer Krise umzugehen ist, hat die Schweizer Bevölkerung sicher auch stark zusammengescheitert. Wir haben – bei allem Schrecken – viele Solidaritätsaktionen gesehen, grosse Netzwerke mit Freiwilligen haben sich gebildet und viele haben angepackt.

Die extrem wichtige Krisenbewältigungsarbeit von uns Gewerkschaften, die es ermöglicht hat, Kurzarbeit zu nutzen, Corona-Elternurlaub zu beziehen und den Gesundheitsschutz

SEV-Porträts

Anlässlich der violetten Aktionswoche postet der SEV Frauenporträts auf Facebook [facebook.com/verkehrsgewerkschaft](https://www.facebook.com/verkehrsgewerkschaft). In einem nächsten Schritt suchen wir aber auch Männer*, die uns ihre Erfahrungen per Video mitteilen möchten. Bist du interessiert? Dann melde dich bei uns zeitung@sev-online.ch.

des Personals zur Priorität zu machen, muss hier auch erwähnt werden, denn wir sind stark in der Schweiz. Wo dem nicht so ist (USA), stehen die Leute jetzt auf der Strasse.

Hast du noch eine Botschaft an unsere Leserinnen und Leser?

Die violette Aktionswoche in diesem Jahr ist ein weiterer Schritt hin zu einer gerechteren und sozialeren Schweiz. Wichtig ist mir persönlich, dass auch in diesem Jahr solidarische Männer* mit von der Partie sind, denn für die geschlechteregalitäre Gesellschaft braucht es die Mitwirkung von uns allen, die Erkenntnis der Gleichwertigkeit und den Respekt gegenüber dem Anderen. Davon profitieren die Männer* ebenfalls. Und wenn du diesen gesellschaftlichen Lernprozess spannend findest und mitgestalten willst, dann werde jetzt erst recht Mitglied im SEV!

Mosaik und feministische Bäume

Anlässlich des 14. Juni werden im Tessin Frauen mit verschiedenen Aktionen und auf unterschiedliche Weise mobilisiert. Einige Aktionen sind hier aufgeführt:

Aktion feministische Bäume: Vom 12. bis 14. Juni werden an verschiedenen Orten im Kanton – so in Bellinzona, Locarno, Lugano, Mendrisio – feministische Bäume mit Botschaften gegen Diskriminierung und für Gleichberechtigung spriessen.

Flashmob «Respect»: Am 14. Juni von 10 bis 12 Uhr findet auf der Piazza del Sole in Bellinzona eine kollektive Aktion statt: Frauen versammeln sich wie zahlreiche Fliesen in einem lebendigen Mosaik mit einer starken, universellen Botschaft: RESPECT!

Aktion 15.24: Ab diesem Zeitpunkt arbeiten Frauen aufgrund der Lohnunterschiede gratis; wir halten die Zeit an, um darauf aufmerksam zu machen.

NACHWEHEN DER CORONA-KRISE

Erst Gesundheitskrise, dann Wirtschaftskrise



Die Gesundheitskrise wird zur Wirtschaftskrise. Die öV-Betriebe brauchen Bundeshilfe zur Deckung der Verluste, die die Pandemie verursacht hat.

Yves Sancey; Übersetzung: Karin Taglang
yves.sancey@sev-online.ch

Durch den zweimonatigen Lockdown konnte die Schweiz die Zahl der Corona-Todesfälle bis Anfang Juni auf 1663 beschränken. Während wir uns langsam von der Pandemie erholen, bekommt das Land nun die wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zu spüren, und die nächste schwere Krise zeichnet sich ab.

Bevor wir die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen betrachten, werfen wir zunächst einen Blick auf den öffentlichen Verkehr. Die Grundversorgung war stets gesichert, obwohl die Krise den öV stark traf: Die Zahl der Fahrgäste ging im Vergleich zur Normalsituation um 80 bis 90% zurück (siehe Interview mit Giorgio Tuti Seite 2). Bernmobil prognostizierte Ende Mai Verluste von 20 bis 30 Millionen Franken, was einen Viertel des Umsatzes ausmacht. Nach Angaben vom Verband öffentlicher Verkehr (VÖV) beträgt der durchschnittliche Umsatzrückgang durch die geringere Kundenfrequenz für die Betreiber rund 500 Mio. Franken pro Monat.

Verkehrsbetriebe im tiefroten Bereich

Das Ausmass der Verluste hängt von einem wesentlichen, unkontrollierbaren Faktor ab: Wie lange wird die Angst das Verhalten der Nutzer/innen beeinflussen, die nach und nach zum öffentlichen Verkehr zurückkehren? Bei Bernmobil liegt die Passagierzahl «aktuell bei gut 50% gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr», erklärte Sprecher Rolf Meyer Ende Mai gegenüber dem «Bund». Es besteht Hoffnung, dass der öffentliche Verkehr das Vertrauen der Nutzer rasch wiedergewinnen kann. Dennoch werden die ausbleibenden Einnahmen durch das über Monate reduzierte Nutzervolumen die Bilanzen der verschiedenen Betreiber belasten und auf die eine oder andere Weise aufgeholt werden müssen. Entsprechend wird der öffentliche Verkehr im Jahr 2020 tiefrote Zahlen schreiben.

Verluste der Verkehrsbetriebe mindern

Während der letzten Parlamentssitzung im Mai versprach Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga Lösungsvorschläge für diesen Sommer und einen Verteilschlüssel zwischen Bund, Kantonen und Betreibern, die aufgefordert würden, auf ihre Reserven zurückzugreifen. Diese Ansage folgte der Annahme einer Motion zur

Verlustminderung in der Branche. Ende Mai gab der «Bund» bekannt, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) an Massnahmen arbeitet, um Transportunternehmen dabei zu helfen, die durch die Pandemie entstandenen Verluste auszugleichen. «Die Unterstützung des Bundes beim Ausgleich der Defizite ist für die Verkehrsbetriebe enorm wichtig», betont Christian Fankhauser, Vizepräsident des SEV. Im Gegenzug erwartet der Bund, dass die Unternehmen ihr Möglichstes tun, um den Schaden zu begrenzen. Zudem ist der Verzicht auf Dividendenzahlungen eine zwingende Bedingung für staatliche Hilfe. Zwei tripartite Runde Tische haben bereits stattgefunden. Der SEV wird darauf achten, dass der Bund und die Unternehmen nicht durch reduzierte Dienstleistungen oder Sparmassnahmen auf dem Rücken des Personals versuchen, die Kosten zu senken.

Derzeit spielt sich ein weiterer, sehr wichtiger Kampf ab: die Frage nach der Finanzierung des regionalen Personenverkehrs (RPV). Bundes- und Kantonsbeiträge (jeweils ca. eine Milliarde Franken pro Jahr) decken rund die Hälfte der Kosten. Reisende bezahlen die andere Hälfte mit dem Kauf von Tickets und Abonnements. Bis zum 18. Mai lief die Vernehmlassung des Bundesrats zu seinem Antrag auf einen Verpflichtungskredit in Höhe von 4,4 Milliarden für die Finanzierung des RPV in den Jahren 2022 bis 2025. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 300 Millionen Franken im Vergleich zur Vorperiode. Das BAV stellt auf seiner Webseite klar, dass «die finanziellen Folgen der Coronavirus-Pandemie separat behandelt werden und nicht Teil dieses Projekts sind». «Das ist ein klares Zeichen», unterstreicht Christian Fankhauser. «Die Schweizer Behörden beabsichtigen, den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen und die Dienstleistungen sowie Stellen nicht zu reduzieren.» Die Arbeitgeber hingegen haben durch das Sprachrohr von Economiesuisse bereits bekannt gegeben, dass sie die Mittel reduzieren wollen.

Verändertes Nutzerverhalten?

Wird die Krise das Mobilitätsverhalten und bestimmte grundlegende Parameter unserer Gesellschaft verändern? «Es ist noch zu früh, um zu sagen, ob und wie die Pandemie die Funktionsweise der Welt verändern wird», sagte Ende April Vincent Kaufmann, Professor für urbane Soziologie und Mobilitätsanalyse an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne (ETHL). Er merkt an, dass angesichts der

schwierigen Umsetzung des Sicherheitsabstandes von zwei Metern «das öffentliche Verkehrssystem selbst auf dem Spiel steht, was sehr besorgniserregend ist.» Er glaubt dennoch, «dass der Rückgang der Attraktivität des Autos» ein Trend ist, «der nicht verschwinden wird».

Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte bekräftigt jedoch genau das Gegenteil: Laut seiner am 2. Juni veröffentlichten Umfrage, die zum Höhepunkt des Lockdowns Mitte April durchgeführt wurde, wird es zu einer «Wiederbelebung der individuellen Transportmittel» kommen. Zum Zeitpunkt der Umfrage bestätigte fast ein Drittel der Befragten, sie würden sich in Zukunft häufiger zu Fuss, mit einem Elektroscooter oder mit dem Fahrrad fortbewegen. Es besteht kein Zweifel, dass das Radfahren eine glänzende Zukunft haben wird. Aber dass diese Entwicklung zu Lasten von Bus und Zug gehen wird und wir dadurch einen Rückgang oder «eine signifikante Verringerung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel» erleben werden, scheint in Anbetracht des aktuellen Klimanotstands eine zweifelhafte Schlussfolgerung zu sein. Diese «Studie» kam genau zur rechten Zeit, um das neoliberale Orchester von Economiesuisse zu begleiten und den Umfang des öffentlichen Verkehrs anzugreifen.

Natürlich ist es denkbar, dass die Überlastung des öV in Spitzenzeiten abnimmt: Durch die weitere Verbreitung von Heimarbeit könnte die Auslastung tagsüber ausgeglichen werden, sodass der öV in den Hauptverkehrszeiten entlastet und zu Randzeiten besser genutzt wird. Jedoch birgt Homeoffice auch Gefahren, wenn es nicht geregelt wird (siehe nebenstehenden Artikel). «Dies ist ein möglicher Effekt der Krise» analysiert der Geograf Pierre Dessemontet, Dozent an der ETH Lausanne, in «Le Temps».

Schlimmste Krise seit 1975?

Andere Branchen sind von der Krise weitaus stärker betroffen als der öffentliche Verkehr, insbesondere Unternehmen, die mit der Exportindustrie verbunden sind (Uhrmacherei, Werkzeugmaschinen) oder ihren Betrieb vollständig einstellen mussten (Hotels, Restaurants, Luftfahrt, Kultur und Hauswirtschaft). In Genf wurden Nahrungsmittel an Tausende von Menschen verteilt, die durch den Lockdown ihr Einkommen verloren und keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben – ein deutliches Zeichen der rasanten und extremen Präkarisierung in manchen Gesellschaftsschichten. Auch die

Selbstständigen sind stark von der Wirtschaftskrise betroffen, ebenso junge Menschen, die keine Lehrstelle finden, und ältere Arbeitnehmende. Zwischen Februar und April ist die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz in zwei Monaten um 30% gestiegen und steigt seither weiter an. Das Seco gab Ende April bekannt, die Schweizer Wirtschaft bereite sich auf die «schlimmste Krise seit 1975» vor. Wenn das soziale Sicherheitsnetz nicht gestärkt wird, riskieren wir, dass die Zahl der Armutsbetroffenen explosiv ansteigt. Dieses Szenario ist jedoch nicht unvermeidlich.

Soziale Wende oder Deregulierung

Es wurden viele Vorschläge gemacht, wie auf die Krise zu reagieren ist, ohne erneut auf eine Spar- und Deregulierungskur zu setzen. Eine solche würde Arbeitenden mit tieferen Einkommen, die sich gerade in der Corona-Krise sehr verdient gemacht haben, besonders schaden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) forderte am 25. Mai ein Verbot von Entlassungen, insbesondere in Unternehmen, die von Kurzarbeitsentschädigungen profitieren, sowie eine 100%-Lohngarantie für von Kurzarbeit betroffene Angestellte mit niedrigem Einkommen. Für den SGB braucht es zusätzliche wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen, um eine ernsthafte Rezession zu verhindern. Bei der Entwicklung dieser Massnahmen müssen die Sozialpartner in eine Arbeitsgruppe miteinbezogen werden. Der Dachverband der Gewerkschaften schlägt auch eine Verlängerung der Arbeitslosenentschädigung vor. Dies ist notwendig, um jungen Menschen und Arbeitnehmenden am Ende ihrer Karriere mehr Sicherheit zu bieten.

Um einen rasanten Anstieg sozialer Ungleichheiten zu vermeiden, fordert ein Aufruf aus linken Kreisen «eine Solidaritätssteuer von mindestens 3% auf hohe finanzielle Vermögenswerte für mindestens zehn Jahre». Damit ständen der öffentlichen Hand jährlich 30 Milliarden Franken mehr zur Verfügung. Die Wirtschaftswissenschaftler Christian Marazzi und Sergio Rossi schlugen vor, jeder Person mit einem verfügbaren Einkommen von weniger als 50 000 Franken ein Noteinkommen von 1000 Franken pro Monat zu zahlen, das sie innerhalb von 60 Tagen in der Schweiz ausgeben sollten. Für Rossi liegt die Antwort auf die Krise darin, die Nachfrage durch finanzielle Anreize zu erhöhen: «Wir müssen die Kaufkraft der Haushalte steigern.»

Einige Stimmen gehen noch weiter und fordern eine Kursänderung im sozialen und wirtschaftlichen System. Das Frauenstreik-Kollektiv hat 14 Forderungen in diese Richtung gestellt, darunter 60 Milliarden für öffentliche Dienstleistungen und das Wohlergehen der Bevölkerung. Die Klimastreikenden fordern insbesondere die Schaffung eines «Klimafonds» mit 50 Milliarden und die Schaffung eines «öffentlichen Amtes für umweltfreundliche Arbeit», das beispielsweise zur Umschulung von Arbeitnehmenden in der Luftfahrt beitragen würde.

SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard fordert «ein Programm zur Ankurbelung der Wirtschaft, das sich auf ökologische und soziale Transformation konzentriert». Ausserdem sollen die Reserven der Schweizerischen Nationalbank von 850 Milliarden verwendet werden. Im Gegensatz dazu bekämpft Avenir Suisse das «milde Gift der staatlichen Unterstützung». Die Denkfabrik der Arbeitgeber lehnt jeden Ausbau des sozialen Sicherheitsnetzes ab und fordert den Rückzug von Bundesmassnahmen, die während der Pandemie die Finanzierung der Arbeitslosen- und Erwerbsersatzversicherung stärkten. Sozialstaat oder Sparrmassnahmen? «Wenn es keine Mobilisierung der Bevölkerung gibt und wir dies zulassen, wird sich der extreme Liberalismus durchsetzen», warnt der Wirtschaftswissenschaftler und Nationalrat Samuel Bendahan (SP/VD) in «Le Temps».



ARBEITSFORMEN

Homeoffice als Allheilmittel?

Vivian Bologna / Übersetzung: Peter Moor
vivian.bologna@sev-online.ch

Während der Corona-Krise hat sich Homeoffice weitgehend durchgesetzt. 1,4 Millionen Personen haben zu Hause gearbeitet. War diese Form der Arbeit zuvor für viele Unternehmen und Angestellte undenkbar, wurde sie von einem Tag auf den andern zur Norm. Aber nicht alles ist rosig.

Homeoffice ist zurzeit im Aufwind. Gemäss einer Umfrage des Forschungsinstituts gfs.bern von Ende Mai würden gegen 80 % der Befragten auch nach der Krise im Homeoffice arbeiten, und 89 % finden, diese Arbeitsweise müsse durch die Unternehmen gefördert werden. Die bessere Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben sowie der Wegfall der Reisezeiten gehören zu den wichtigsten Gründen für diese Zufriedenheit. Der Wegfall der Fahrten ist ein Vorteil fürs Privatleben, aber auch zur Entlastung der Verkehrswege. Die Resultate lassen Stimmen laut werden, die Homeoffice unterstützen, so etwa Katja Gentinetta, Politphilosophin und Kolumnistin der NZZ. Im Westschweizer Radio hat sie erklärt, dass Homeoffice seit Jahren von vielen Beschäftigten gefordert werde, «von Frauen, von Vätern, aber die Arbeitgeber waren eher zurückhaltend, weil sie es für wenig nützlich hielten. Nun hat man gesehen, dass es funktioniert, vielleicht nicht perfekt, aber es lohnt sich, einiges davon beizubehalten.»

Nicht alles ist rosa

Homeoffice hat aber auch (grosse) Nachteile. Gemäss der Umfrage war die Kinderbetreuung

für 41 % der Befragten problematisch, vor allem für Frauen. Das überrascht nicht, da die Arbeitsteilung im Haushalt dazu führt, dass sie meistens für Hausarbeiten und Heimunterricht der Kinder zuständig sind. Ein weiterer Nachteil wurde von David Giaque in mehreren Westschweizer Zeitungen am 23. Mai genannt: Der Professor am Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) warnt, dass «Innovation und Kreativität unter der Heimarbeit leiden, da diese die Arbeit individualisiert und den direkten Ideenaustausch verhindert. Sie schadet der kollektiven Intelligenz.»

Die Umfrage von gfs.bern zeigt zudem auf, dass im sozialen Bereich 71 % der Befragten unter dem Mangel an persönlichem Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen und 64 % unter Einsamkeit leiden.

Wer bezahlt die Kosten?

Homeoffice verursacht Kosten (z. B. Internet, Strom). Gemäss der Umfrage übernehmen 45 % der Unternehmen überhaupt keine Kosten, während nur 9 % diese vollständig decken. Die Übrigen zahlen meistens die technischen Kosten, wie Lukas Golder von gfs.bern erläutert. Luca Cirigliano, Zentralsekretär beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund, erinnert daran, dass das Gesetz festlegt, dass «der/die Angestellte Anrecht auf die Rückerstattung der Kosten hat, die bei der Ausübung der Arbeit anfallen. Bedingung: Die Kosten müssen tatsächlich für die vom Arbeitgeber angeordneten Aufgaben nötig sein. Dazu gehören Strom, Internet, Papier, Reparaturen usw. In bestimmten Fällen sogar ein Teil der Miete. Ohne Übernahme dieser Kosten könnte der Arbeitgeber Mieten, Mobiliar

und Infrastruktur auf dem Rücken des Personals einsparen.» Homeoffice braucht klare Regeln, die einen Wildwuchs verhindern und sicherstellen, dass das Personal geschützt ist. «Arbeitgeber nehmen heute häufig ihre gesetzlichen Pflichten beim Homeoffice nicht wahr. Das Arbeitsgesetz (ArG) gilt auch für die Arbeit zu Hause vollumfänglich – egal ob angeordnet oder auf Wunsch der Beschäftigten. Das heisst: Der Arbeitgeber ist von Gesetzes wegen verpflichtet, für eine ergonomische Ausrüstung und Einrichtung (Möbel, Bildschirme, Tastatur, aber auch Licht etc.) sowie für die Einhaltung des Schutzes gegen Burnout und Überarbeitung (Pausen, Recht auf Nicht-Erreichbarkeit) zu sorgen. Weiter muss der Arbeitgeber den Datenschutz bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einhalten und deren Überwachung vermeiden.»

«Kultureller Wandel von heute auf morgen»

Uwe-Martin Grassel, Präsident Peko Konzern/Immobilien SBB, erinnert an die Arbeit während der Corona-Krise. «Covid-19 zwang uns, den kulturellen Wandel in der Art zu arbeiten kurzfristig umzusetzen. Weg vom Pendlerdasein und der Präsenz vor Ort, hin zum Homeoffice. Wir haben schnell gelernt, die vorhandenen Aufgaben mit der verfügbaren Infrastruktur zu erfüllen. Die SBB unterstützte uns dabei durch die unbürokratische Verfügbarkeit von digitalem Equipment.»

Trotz dieser positiven Aspekte «mussten wir über Wochen hinweg das Social Distancing leben. Die soziale Begegnung hat gefehlt, und wir lernten es zu schätzen, Mitglied eines funktionierenden sozialen und beruflichen Umfeldes zu sein.»

GAV als Schutz vor Missbrauch

Die Regeln sind klar: Arbeitsgesetz, Obligationenrecht und Datenschutzgesetz gelten umfassend für Heimarbeit. Die Gerichte haben inzwischen in dieser Sache eine Praxis festgelegt, die eigentlich den Arbeitnehmenden einen guten Schutz bietet. «Leider bleiben diese Regeln und die Rechtsprechung der Gerichte häufig toter Buchstabe. Denn Arbeitnehmende, die sich einzeln wehren, riskieren wegen dem notorisch ungenügenden Kündigungsschutz in der Schweiz schlicht den Rauschmiss. Und die Arbeitsinspektorate sind häufig personell und finanziell unterdotiert und kümmern sich nicht um das Homeoffice», analysiert Luca Cirigliano.

Die beste Lösung für den Schutz der Angestellten liegt deshalb darin, aus der Logik der individuellen Verteidigung herauszukommen. «Die Gewerkschaften sind mit der gemeinschaftlichen Verteidigung der Arbeitnehmerrechte die passende Lösung, denn Gesamtarbeitsverträge ermöglichen es, dem Homeoffice einen Rahmen zu geben.»

Neben der Ergonomie, den Kosten und den Fragen zur Arbeitszeit bieten GAV auch Raum für Bestimmungen zur Freiwilligkeit des Homeoffice, des Anrechts auf mindestens einen Arbeitstag vor Ort zur Verhinderung der Isolation, die Anpassung der Zielvorgaben bei gleichzeitiger Betreuung von Kindern oder Angehörigen sowie, mit dem Beizug von Fachleuten des Gesundheitsschutzes, die Definition von Gesundheitsmassnahmen und Kontrollen im Homeoffice. «Sollten sich GAV in diesem Bereich nicht durchsetzen, ist die Frage der Arbeitsinspektion im Homeoffice zu lösen, und eventuell sind klare Spesenregelungen und spezifische Datenschutzregeln auf Verordnungs- oder Gesetzesebene zu verlangen», schliesst Cirigliano.



Und für die Zukunft deutet Uwe an, dass er weiterhin aus der Distanz arbeiten will: «Ich werde auch in Zukunft das konzentrierte, produktive und effektive Arbeiten im Homeoffice bevorzugen. Natürlich werde ich die Möglichkeit einer sozialen Begegnung im Rahmen von themenspezifischen Face-to-Face-Meetings und Events gerne nutzen. Covid-19 hat uns zu Anpassungen in unserem Leben gezwungen, aus denen wir viel lernen konnten.»

LINK ZUM RECHT

Rund um die Essensspesen



Rechtsschutzteam SEV

Der Arbeitgeber hat der/dem Arbeitnehmenden alle durch die Ausführung der Arbeit notwendig entstehenden Auslagen zu ersetzen, bei Arbeit an auswärtigen Arbeitsorten auch die für den Unterhalt erforderlichen Aufwendungen. So bestimmt es Art. 327a des Obligationenrechts, und diese Regel ist jeder und jedem Berufstätigen bekannt. Was allerdings nicht bedeutet, dass damit alles klar ist, denn Spesen müssen grundsätzlich belegt werden, und dabei gibt es, wie die folgenden Beispiele von Essensspesen zeigen, immer wieder kuriose Probleme. Dass es dabei oft um kleine Beträge geht, spielt weniger eine

Rolle als das individuelle Gerechtigkeitsgefühl. Wie immer bei einem Anspruch respektive einer Zahlungspflicht.

Fall 1: Sergio, Benoît und Beat und die Spesenpauschale

Die drei von früher bekannten Freunde sind an einer auswärtigen, ganztägigen Sitzung, eine Pause ist zwar vorgesehen aber keine Verpflegung. Der Fall ist hier einfach: Alle drei essen im Ochsen und bekommen die Spesenpauschale. Dass Sergio es ungerecht findet, dass das billigere Menu im Ochsen ausverkauft war, weshalb er das teurere nehmen musste, während seine Kollegen mit dem billigeren Menu noch 1.60 Fr. unter der Pauschale liegen, muss den Arbeitgeber nicht kümmern: Er zahlt die Pauschale, und wer mehr ausgegeben hat, hat eben mehr ausgege-

ben. Wenn das teurere Menu nicht gerade dreimal so viel gekostet hat wie das billigere, und dazu weit und breit keine Alternative in Sicht war, wird Sergio vergeblich die Mehrkosten über der Pauschale einfordern. Seine Kollegen müssen dafür auch keine 1.60 Fr. zurückerzahlen.

Fall 2: Sergio, Benoît und Beat und die Spesenerstattung gegen Quittung

Erneut sind die drei an einer auswärtigen ganztägigen Sitzung. In der Mittagspause isst Sergio im Personalrestaurant, Benoît hat sich am Vorabend einen Take-away-Salat gekauft und Beat hat sich am Morgen zu Hause ein Sandwich gemacht und es mitgenommen. Bei der Spesenabrechnung läuft es nur für Sergio glatt ab. Benoît muss erklären, wieso das Datum der Quittung nicht mit dem Datum der auswärtigen Sitzung übereinstimmt, und Beat wird wohl leer ausgehen, denn er hat keine Quittung. Ausser die vom letzten Wocheneinkauf, aber wer hätte schon den Nerv, diese auseinander zu nehmen UND für die beiden Brotscheiben einen Bruchteil des gekauften Brotes, der Butter, des Schinkens auszurechnen? Auch wenn Beat vermutlich gar nichts von den Ausgaben für sein Sandwich merkt, fühlt er sich ungerecht behandelt.

Fall 3: Homeoffice – Sergio, Benoît und Beat an einer ganztägigen Videoschulung

Sergio und Beat nehmen von zu Hause aus daran teil. Benoît, der keinen Laptop mit Kamera zu Hause hat, begibt sich zur nächstgelegenen Dienststelle, von wo aus er an einem nicht besetzten Arbeitsplatz die Schulung mitmachen kann. Auch wenn der Kurs, an dem die drei teilnehmen, nicht am Arbeitsort stattgefunden hätte, und auch wenn alle drei nicht am Arbeitsort sind, erhalten Sergio und Beat nichts, weil sie zu Hause sind und deshalb nicht auswärts essen müssen. Was aber ist mit Benoît? Er ist nicht zu Hause, aber auch nicht an seinem Arbeitsplatz.

Kann er nun eine Quittung vorweisen, hat er vermutlich gute Chancen, sie erstattet zu bekommen. Bei der Pauschale aber müsste vermutlich zuerst geschaut werden, ob es ihm zuzumuten gewesen wäre, die Schulung an seinem Arbeitsplatz zu machen.

Die Fälle lassen sich fast beliebig weiterspinnen. Was ist, wenn ...

... einer der drei Freunde starker Allergiker ist und deshalb regelmässig seine Mahlzeiten von zu Hause mitnimmt?

... einer der drei seinen Neujahrsvorsatz umgesetzt hat und Intervallfasten betreibt?

... einer der drei die Rechnung für alle drei begleicht?

Im ersten Fall wäre wohl eine Spesenerstattung geschuldet, denn diese regelmässigen Auslagen läppern sich. Im zweiten eher nicht, denn wer fastet, hat keine Auslagen. Im dritten Fall ist es wohl unproblematisch, wenn alle drei bei derselben Stelle die Spesen abrechnen, aber wenn an mehreren Stellen die Spesen abgerechnet werden, wird es wieder kompliziert.

Das Fazit

Spesen führen häufig zu Diskussionen, die oft unter dem Strich mehr kosten, als die Beträge, um die es geht – vor allem auch mehr Nerven für alle Beteiligten. Pauschalen, dies ein Appell an die Arbeitgeber, sind effizienter in der Handhabung, zumindest, wenn sie einigermaßen nahe an den realen Kosten einer Mahlzeit liegen. Rechtsprechung gibt es dazu kaum, zumindest wenn es um die vergleichsweise niedrigen Summen beim Essen geht, da der Gang ans Gericht in keinem Verhältnis zum Betrag steht. Immerhin sagen die Rechtsgelehrten, dass auch wenn Spesen zu belegen sind, an diesen «Beweis» keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden dürfen. Gesunder Menschenverstand beim Einfordern und Kulanz beim Auszahlen sind wohl die wichtigsten Leitlinien für Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber.

SBB CARGO INTERNATIONAL

Sozialpartner regeln Kurzarbeit in Vereinbarung

Markus Fischer Unter Leitung des SEV hat die Verhandlungsgemeinschaft der Personalverbände mit SBB Cargo International eine Vereinbarung zur Kurzarbeit abgeschlossen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie auch bei diesem Unternehmen nötig war/ist. Denn die Krise hat den grenzüberschreitenden Güterverkehr um bis zu 25 % einbrechen lassen. Weil das Unternehmen seinen Hauptsitz in Olten hat, hat es beim Kanton Solothurn für vier Unternehmensteile Kurzarbeit beantragt. Das kanto-

nale Amt für Wirtschaft und Arbeit hat die Kurzarbeit am 25. Mai bewilligt.

Voller Lohn garantiert

Gemäss der Sozialpartner-Vereinbarung wird der Lohn nach wie vor zu 100 % ausbezahlt. Und die Arbeitszeit wird für die Dauer der Kurzarbeit mindestens zu 80 % gewährt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden weiter beschäftigt werden können und dass es zu keinen Härtefällen kommt. Der GAV gilt ansonsten weiterhin voll-

umfänglich. «Wir sind froh, mit dieser Vereinbarung für das Personal eine Grundlage für diese Zeit der Unsicherheit gelegt zu haben», sagt SEV-Gewerkschaftssekretär Manuel Avallone.

Zudem wurde unter Einbezug der Personalkommission ein Leitfaden erarbeitet, welcher Fragen zur Handhabung der diversen Zeitkonten regelt, wie auch die Verteilung der Kurzarbeitszeit auf die Mitarbeitenden. So kann es für einzelne Mitarbeitende zu erheblichen Minusstunden kommen, die aber Ende Jahr von der Unternehmung auf mindestens 25 Stunden Minus aufgefüllt werden, wie es der GAV vorsieht.

«Man ist sich einig, dass aktuell vieles in Bezug auf die Arbeitszeit nicht verbindlich niedergeschrieben werden kann, da für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin eine andere Ausgangslage vorliegt und die Freiwilligkeit für das Zuhausebleiben relativ ist», schreiben die Sozialpartner in ihrer gemeinsamen Mitteilung ans Personal. «Wir stellen aber fest, dass das Personal grosses Verständnis für die Situation zeigt und die Unternehmung gleichzeitig bemüht ist, im Einzelfall gute und wohlwollende Lösungen zu finden. Nur gemeinsam kann eine Einvernehmlichkeit erreicht werden.»

SEV-Mitglieder können sich bei Fragen oder Problemen an Gewerkschaftssekretär Manuel Avallone wenden: manuel.avallone@sev-online.ch.



NEU IM SEV

Mai Jost-Pham, im Dienst der Mitglieder

Markus Fischer Seit dem 1. März arbeitet Mai Jost-Pham zu 50 % als Sachbearbeiterin im Zentralsekretariat SEV in Bern im Mitgliederdienst. Ihre Hauptaufgaben sind das Bestellen von Reka-Checks für SEV-Mitglieder und die Verwaltung der Adressen für den Versand der SEV-Zeitung. Diese Aufgaben übernimmt sie von Isabelle Blanchard, die per 31. Mai in Pension ging. Dazu kommt künftig noch die Auflistung der verstorbenen Mitglieder für die Zeitungsrubrik «Unsere Verstorbenen». Daneben bleibt Mai vorläufig zu 50 Prozent beim Personalverband des Bundes (PVB) tätig, ebenfalls im Mitgliederdienst sowie im Rechnungswesen. SEV und PVB arbeiten in der Buchhaltung und Informatik eng zusammen, nutzen insbesondere gemeinsam den IT-Server Citrix, das Buchhaltungsprogramm Sage und das Mitgliederverwaltungsprogramm OM. Darum konnte Mai bereits im November 2019 während einem Monat im SEV-Mitgliederdienst bei der Austrittsadministration aushelfen. «Allerdings ist es nicht ganz einfach, meine halben Pensen bei SEV und PVB unter einen Hut zu bringen, da ich idealerweise täglich für beide arbeiten sollte», erklärt Mai. Darum wird sie per 1. September den PVB verlassen, ihr SEV-Pensum auf 100 Prozent aufstocken und sich neu auch um Darlehen, Kredite und



Notunterstützungen für SEV-Mitglieder sowie die Multi-Rechtsschutz-Gesuche kümmern. Diese Aufgaben übernimmt sie von Daniela Grünig und diese dafür Funktionen im Rechnungswesen von Jürg Schneider, im Hinblick auf dessen Pensionierung Ende Jahr.

Mai wurde vor 43 Jahren in Vietnam geboren. Mit neun Monaten floh sie mit ihren Eltern auf einem Boot nach Malaysia. Sechs Monate später erhielt die Familie Asyl in der Schweiz, wohnte zuerst in Oensingen (SO) und zog sieben Jahre später nach Wittigkofen bei Bern. Mai machte eine kaufmännische Lehre in einem Treuhandbüro, arbeitete bei verschiedenen Firmen und bildete sich berufsbegleitend zur diplomierten Sachbearbeiterin weiter. Zu ihren Hobbys gehören Zeichnen, gut Essen, Ausgang mit Freunden und Kino: «Das hat mir in den letzten Wochen sehr gefehlt!»

MITGLIEDERWERBUNG

«Ich bin dem SEV beigetreten, weil er mich bei Konflikten unterstützt»

Vivian Bologna / Übers.: Karin Taglang
vivian.bologna@sev-online.ch

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, gewerkschaftlich organisiert zu sein, um die eigenen Rechte zu verteidigen. Für die neuen Mitglieder, die wir kontaktiert haben, zählte das Coronavirus jedoch nicht zu den Hauptgründen, warum sie dem SEV beigetreten sind.

Mitglieder werben Mitglieder. Dieses Grundprinzip hat sich im vergangenen Jahr einmal mehr bewährt. Rund

400 Mitglieder haben mindestens eine/n Kolleg/in von einem Beitritt überzeugt (siehe unten). Eine kleine Umfrage, die wir während der Krise unter einigen Neumitgliedern durchgeführt haben, bestätigt dies. Als einer der wichtigsten Gründe nannten viele das Bedürfnis nach Schutz: «Ich bin dem SEV beigetreten, weil er mich bei Konflikten unterstützt», sagt Sascha. Mit dem privaten SEV-Multirechtsschutz sind er und seine ganze Familie versichert.

Auch Maxime erwähnt diesen Schutz: «Ich bin Mitglied geworden, um mich vor möglichen Ungerechtig-

keiten zu schützen. Die Corona-Krise hat meine Entscheidung beeinflusst.»

Diese Aussagen schliesen sich denen von Carlos an, einem Busfahrer, der uns während der Krise schrieb: «Ich bin SEV-Mitglied, weil der SEV meine Interessen erfolgreich verteidigt.»

Mitglied aus Überzeugung

David Käch seinerseits schätzt am SEV vor allem seine Verhandlungskultur. «Für mich sollten Gewerkschaften nicht ideologisch, sondern pragmatisch und lösungsorientiert ar-

«Für mich sollen Gewerkschaften pragmatisch und lösungsorientiert arbeiten. Dies scheint beim SEV der Fall zu sein.»

DAVID KÄCH

beiten. Dies scheint beim SEV der Fall zu sein.»

Oliver, der seit Februar bei der SBB arbeitet, hofft, den SEV durch seine Mitgliedschaft und seinen Beitrag unterstützen zu können, «damit er die Rechte der Arbeitnehmer verteidigt und sie in meinem Interesse mitgestaltet».

Movendo-Kurse

Nebst der herausragenden Verteidigung individueller und kollektiver Interessen waren es auch die individuellen Dienstleistungen des SEV, die Zugbegleiter Hervé Lambelet

überzeugten: «Ich wollte dem SEV beitreten, damit ich jedes Jahr an Movendo-Kursen teilnehmen kann, die sehr spannend sind.»

«Ich wollte dem SEV beitreten, damit ich jedes Jahr an den spannenden Movendo-Kursen teilnehmen kann.»

HERVÉ LAMBELET

Ruth Alcivar, Kundenberaterin in Ausbildung, liess sich von einer Kollegin überzeugen. Für sie ist eine SEV-Mitgliedschaft in ihrer Funktion angemessen.

Die Umfrage hat gezeigt, wie vielfältig die Gründe für einen Beitritt sein können. Eins ist klar: Die Mitglieder sind gerne bereit, den SEV ihren noch nicht organisierten Kolleg/innen zu empfehlen. Sie sind die besten Botschafter für den SEV.

Werde Teil unserer grossen Familie

Giorgio Tuti, Präsident Wir haben aus den Antworten der neu beigetretenen Mitglieder, die wir befragt haben, einige interessante Erkenntnisse gewonnen. Allen voran: Das Netz unserer aktiven Mitglieder ist unser stärkster Trumpf. Das war uns schon bewusst, aber wenn wir es von unseren Mitgliedern hören, sind wir erst recht davon überzeugt, wie wichtig es ist, uns auf unsere Basisorganisation abzustützen, um noch stärker zu werden.

Letztes Jahr haben rund 400 Kolleginnen und Kollegen des SEV mindestens ein neues Mitglied gewonnen! 2020 wollen wir diese Zahl noch steigern. Das liegt drin. Wir können auf das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Mitglieder zählen, die stolz auf die Leistungen sind, die wir bieten.

Fürs einzelne Mitglied steht unser Berufsrechtsschutz im Mittelpunkt. Er erzielt ausgezeichnete Ergebnisse, wenn er im Konfliktfall die Interessen eines Mitglieds verteidigt.

Was die Gemeinschaft angeht: Unsere GAV sind von hoher Qualität. Aber die wahre Stärke liegt im Organisationsgrad. Ich kann es nicht oft genug sagen: Bei den Verhandlungen mit den Spitzen der Unternehmen ist unser Resultat umso besser, je mehr Beschäftigte wir vertreten.

Mit dem Beitritt zum SEV wirst du Mitglied der grössten Gewerkschaft der Verkehrsbranche. Wer beitrete, schützt sich selbst und stärkt den SEV. Davon profitieren alle. Also dann: Tritt jetzt dem SEV bei!
sev-online.ch/beitreten

Deine Vorteile als Mitglied findest du unter sev-online.ch/vorteile

Auch du kannst Mitglieder gewinnen! Stärke den SEV und erhalte ein Geschenk.

- Im Jahr 2019 haben 400 Mitglieder mindestens eine/n Kolleg/in von einer SEV-Mitgliedschaft überzeugt.
- 71 Mitglieder warben 3 oder mehr Mitglieder.
- 12 Mitglieder überzeugten 10 Kolleg/innen, Mitglied zu werden.

Das Prinzip «Mitglied wirbt Mitglied» macht den SEV stark.

Deshalb: Überzeuge deine Kolleg/innen!

2020 möchte der SEV sein Netz von Werberinnen und Werbern weiter vergrössern. Für jedes neue Mitglied, das du wirbst, erhältst du 10 Punkte. Für die gesammelten Punkte erhältst du, nebst der üblichen Werbepremie von Fr. 50.-, Geschenke deiner Wahl. Mit 30 Punkten bekommst du zum Beispiel eine SEV-Softshell-Jacke oder mehrere kleine Artikel, die du im SEV-Shop aussuchen kannst: sev-online.ch/shop

Sehr gute Gründe, Mitglied zu werden Hier einige hervorragende Gründe, dem SEV beizutreten:

- Hochstehende GAV: Der SEV hat **76 Gesamtarbeitsverträge und Firmenarbeitsverträge** ausgehandelt. Sie legen deine Arbeitsbedingungen fest, deine Arbeitszeiten, deine Ferien, deinen Lohn. Sie sind hochstehend, weil der SEV in den Betrieben einen hohen Organisationsgrad hat, also viele Mitglieder im Verhältnis zur Zahl der Angestellten. Im Durchschnitt ist jede/r zweite Angestellte SEV-Mitglied.
- Berufsrechtsschutz: Als SEV-Mitglied hast du Anrecht auf den **Berufsrechtsschutz und auf juristische Beratung**.
- **SEV-Multi-Rechtsschutz**: Dies ist die ideale Ergänzung zum Berufsrechtsschutz des SEV. SEV-Multi kostet für SEV-Mitglieder nur 78 Fr. im Jahr.
- Kaufkraft: Der Beitritt zum SEV bringt wesentliche **finanzielle Vorteile** dank Partnerschaften mit Banken und Versicherungen, auch für deine Ferien.

Weitere Informationen unter sev-online.ch/vorteile



Entscheide dich für den Beitritt!
sev-online.ch/beitreten



CORONA-KRISE

Rigi Bahnen AG spart beim Personal



lich, dass der heimische Markt dieses Loch zum Teil kompensieren kann, aber nicht im vollen Umfang. (...) Wir haben unser Betriebskonzept angepasst, Investitionen wo möglich gestoppt und Projekte zurückgestellt. In den letzten Jahren durften wir immer mehr Mitarbeiter anstellen. In Abwägung aller Fakten sind wir zum Schluss gekommen, dass die Krise zu lange geht, als dass wir die Situation aussitzen könnten. Wir haben den Entscheid bewusst jetzt gefällt, um nicht im September oder Oktober noch dramatischere Massnahmen ergreifen zu müssen. Wir haben uns auch bewusst dagegen entschieden, eine Salamtaktik zu fahren und jeden Monat ein oder zwei Kündigungen auszusprechen.»

Markus Fischer Die Corona-Krise trifft 18 Mitarbeitende der Rigi-Bahnen besonders hart: «Um das Schadenausmass einzugrenzen und Kosten zu sparen», wie die Direktion in einer Mitarbeiterinformation schreibt, müssen 7 Mitarbeitende (= 6 Vollzeitstellen) per Ende Mai die Bahn verlassen und 11 weitere (= 10,3 Vollzeitstellen) haben eine Änderungskündigung erhalten. Mit den neuen Arbeitsverträgen sinken ihre Pensen zum Teil von 100 auf 60%. Am 30. April beschäftigte die Bahn 231 Personen (= 144 Vollzeitstellen).

«Für das Geschäftsjahr 2020 müssen wir uns auf einen Umsatzrückgang von rund 40% und entsprechende Verluste einstellen», begründet CEO Frédéric Füssenich in der Mitarbeiterinformation den Stellenabbau. Es sei im Moment davon auszugehen, dass der Abschwung auch noch Auswirkungen bis ins nächste Jahr haben werde. Daher könne den Mitarbeitenden im Stundenlohn nicht garantiert werden, dass das Arbeitspensum auf dem bisherigen Niveau bleibe. «Wir gehen frühestens Ende des ersten Quartals 2021 von einer Erholung des internationalen Marktes aus», erklärte Füssenich im «Boten der Ur-schweiz» vom 30. Mai. «Wir sind zuversicht-

«Tatsache bleibt, dass die Direktion beim Personal spart» hält SEV-Gewerkschaftssekretär Toni Feuz fest. «Kündigungen und Pensenreduktionen haben auch langjährige Angestellte erhalten. Dies wirft die Frage auf, ob sie durch junge Teilzeiter mit tieferen Löhnen ersetzt werden sollen. Die meisten Mitarbeitenden der Rigi Bahnen haben Teilzeitanstellungen mit einem variablen Beschäftigungsgrad, wobei dieser nicht garantiert ist. Zudem sind viele im Stundenlohn angestellt und verdienen netto unter 30 Franken pro Stunde für ihre anspruchsvolle, sicherheitsrelevante Tätigkeit. Die Leitung zeigt nicht viel Feingefühl im Umgang mit dem Personal. Zudem lassen die Arbeitsbedingungen auch aus Sicht des Arbeitszeitgesetzes Fragen offen. Hier wäre es wohl nötig, dass die Aufsichtsbehörde mal einen Augenschein nimmt. Gegen eine sozialpartnerschaftliche Regelung der Arbeitsbedingungen und insbesondere einen GAV hat die Geschäftsleitung in der Vergangenheit stets heftigen Widerstand geleistet. Die SEV-VPT-Sektion Rigi wurde 2009 aufgelöst. Eine funktionierende SEV-Sektion könnte gerade in der aktuellen Krise einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die Interessen des Personals wahrzunehmen.»

CARTE BLANCHE für Roland Schwager*

Die Zeit mit Corona

Am 7. März 2020 bringt uns das Flugzeug aus den Ferien zurück. Abends noch die gesellige Hauptversammlung unseres «Trubbeschamm».

Dass das für mich der letzte Ausgang für fast drei Monate sein würde, das hätte ich mir nicht im Traum gedacht.

März 2020: Eine recht volle Agenda: Sitzungen, Hauptversammlungen.

Doch eine nach der anderen wird gestrichen, sie fallen aus. Für drei Monate ist die Agenda nun vollkommen unbelastet. Damit aber die Geschäfte nicht stehen bleiben: Wir «Ü65» im Zentralvorstand PV lernen mit Videokonferenzen zu arbeiten.

Das Leben wird «heruntergefahren», es wird entschleunigt. Es findet nur noch zu Hause statt. Ein kleines, aber starkes Virus diktiert uns überall auf dem Erdkreis ein neues Leben auf: «Bleiben Sie zu Hause» – daran mussten wir uns gewöhnen.

Der Fernseher läuft nun an vielen Tagen schon um 14 Uhr: Wir informieren uns am «Point de Presse» darüber, was

die Regierung zur Corona-Pandemie berichtet, und ich nerve mich immer wieder, wie Journalisten abertausend Details wissen möchten. Das Orakel von Delphi wäre da gefragt gewesen.

Auf einmal wird uns verwöhnten Menschen ins Bewusstsein gerufen: Das Leben kennt nicht nur eine Richtung: immer neuen Höhen entgegen. Stillstand, vielleicht gar Rückschritt – das kennen wir nicht mehr. Und: «Leben» bedeutet «jetzt». Und vielleicht auch ein bisschen mehr «bewusst». Wir hatten unser Leben doch immer mehr in die Zukunft verschoben: Wir haben geplant und organisiert. Und jetzt wird uns auf einmal wieder aufgezwungen, im Jetzt zu leben. Zu akzeptieren, dass nicht alles vorhersehbar ist, dass nicht wir alles in der Hand haben. Dass vielleicht eine höhere Macht uns dazu anhält, eben wieder ein wenig bescheidener und demütiger und solidarischer zu werden. Vielleicht lehrt die Krise uns das ein wenig.

* Roland Schwager ist Zentralpräsident des SEV-Unterverbands der Pensionierten (PV).

Pensionierte

18.6.

Pensioniertes Zugpersonal Brugg

Wanderung Nach dem Corona-bedingten Unterbruch treffen wir uns um 13.30 Uhr bei der Bushaltestelle Zentrum in Brugg. Die Wanderung führt via Königsfelden-Unterwindisch weiter an den Reussuferweg. Auf der Gebenstorfer Seite folgen wir diesem Weg bis zur Mülliger Reussbrücke. Von dort geht es ins Dorf Mülligen zum Restaurant Waldheim. Um ca. 16 Uhr treffen wir dort die Kolleg/innen, die direkt zum Treffpunkt fahren. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, es ist Zeit, dass wir uns wieder einmal direkt austauschen können. Natürlich alles gemäss den vorgegebenen Regeln. Also bis dann. 13.30 Uhr, Bushaltestelle Zentrum, Brugg

24.6.

PV Zürich

ABSAGE

Verschiebung der Sektionsreise Wegen der Coronavirus-Pandemie kann unsere Sektionsreise am 24. Juni ins Bisistal leider nicht stattfinden. Wir hoffen, die Reise im Laufe des Herbstes nachholen zu können. Das genaue Datum wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Sollte die Reise auch im Herbst 2020 nicht möglich sein, müsste sie auf nächstes Jahr als Sektionsreise 2021 verschoben werden. Der Kassier wird das einbezahlte Geld der Reisetilnehmer bis im Herbst behalten. Wer jetzt schon eine Rück-

erstattung wünscht, soll dies bitte mit Angabe seines Bank- oder Postcheckkontos dem Kassier mitteilen, herbjaeager@bluewin.ch oder 044 362 70 23. Sollte die Reise dieses Jahr nicht stattfinden, werden alle Einzahlungen umgehend rückerstattet. Der Vorstand PV Zürich wünscht allen Mitgliedern gute Gesundheit.

25.6.

PV Wallis

ABSAGE

Absage Sektionsausflug – Massnahmen Vorstand PV Wallis Schweren Herzens mussten wir den Entscheid treffen, den beliebten Sektionsausflug im Unterwallis wegen der Corona-Krise für dieses Jahr abzusagen. Der geplante Event «Tag der Begegnung» im Mittelwallis vom 22. September ist noch in der Schwebe. Der Vorstand wird euch voraussichtlich gegen Ende Juni verständigen, ob der Anlass zur Durchführung gelangt oder ob er ebenfalls abgesagt werden muss. Dies ist selbstverständlich auf die vom Bundesrat und Kanton beschlossenen Massnahmen abgestützt. In der Ausgabe unserer Verbandszeitung Nr. 11 vom 27.8.2020 werden wir euch dazu informieren. Des Weiteren müssen wir euch mitteilen, dass die für den 12. März in Martigny angesagte Generalversammlung ersatzlos ausfällt. Sämtliche zur Behandlung vorgesehenen Geschäfte werden mit denjenigen der GV 2021 zusammen neu traktandiert. Es ist uns ganz klar, dass die Gesundheit den absoluten Vorrang hat und dass wir keine Risiken eingehen dürfen. In diesem Sinne hofft der Gesamtvorstand dass ihr alle gesund seid und auch bleibt und wünscht sich ein baldiges Wiedersehen. Euer Präsident Patrick Rouvinez

Agenda 8/20

UNSERE VERSTORBENEN

Bernet Fanny; JG 1930; Witwe des Franz, St. Gallen. PV St. Gallen.

Bräuchi Frieda; JG 1928; Witwe des Hans-Rudolf, Zuchwil. PV Olten und Umgebung.

Dübendorfer Hans; JG 1932; Lokomotivführer, Rikon im Tösstal. PV Winterthur-Schaffhausen.

Frey-Scherz Rosa; JG 1921; Witwe des Ernst, Thun. PV Uri.

Greuter Kurt; JG 1927; Lokomotivführer, Moosseedorf. PV Ticino e Moesano.

Hofstetter Hans; JG 1940; Stellwerkangestellter, Wil SG. PV St. Gallen.

Imstefp Johann; JG 1933; Wagenkontrollbeamter, Lalden. PV Wallis.

Kindler Lydia; JG 1927; Witwe des Walter, Konolfingen. PV Bern.

Kunz Kurt; JG 1947; Reinigungsspezialist plus, St. Gallen. PV St. Gallen.

Kunz Margaretha; JG 1925; Witwe des Werner, Lenzburg. PV Aargau.

Langhart Hans; JG 1951; Rangiergruppenleiter, Uster. PV Zürich.

Portmann Marie-Louise; JG 1928; Granges-Paccot. PV Fribourg.

Raths Julius; JG 1940; Technischer Beamter, Tenero. PV Aargau.

Reichlin Hans; JG 1939; Schwyz. VPT SGV.

Ruchti Alfred; JG 1929; Rangiermeister, Liebefeld. PV Bern.

Schlegel Albert; JG 1926; Rangiermeister, Mels. PV Buchs-Chur.

Suligoi Erika; JG 1936; Beringen. PV Winterthur-Schaffhausen.

Thalmann Peter; JG 1966; Zugverkehrsleiter Senior BZ, Hagendorn. AS Mitte.

Wyss Ernst; JG 1924; Lokomotivführer, Basel. PV Basel.

IMPRESSUM

SEV – Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals erscheint alle zwei bzw. drei Wochen.

ISSN 2624-7801

Auflage: 24 968 deutsche Exemplare (Gesamtauflage d/f/i: 37 927 Ex.), WEMF-beglaubigt am 9. Dezember 2019

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Vivian Bologna (Chefredaktor), Chantal Fischer, Markus Fischer, Françoise Gehring, Elisa Lanthaler, Anita Merz, Patrizia Pellandini Minotti, Yves Sancey, Tiemo Wydler

Redaktionsadresse: SEV-Zeitung, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; zeitung@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58

Abonnemente und Adressänderungen: SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch,

Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrüti 44, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00;

SEVzeitung@fachmedien.ch, www.fachmedien.ch

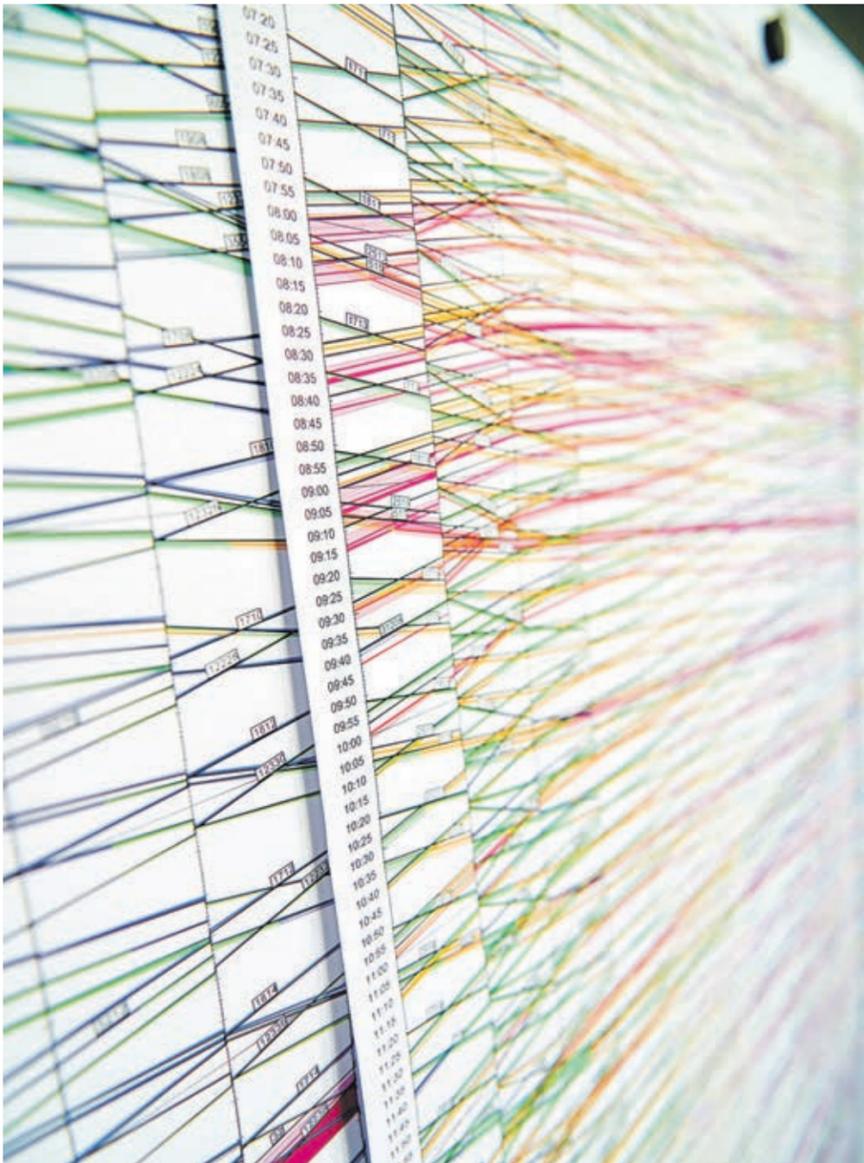
Produktion: AZ Verlagservice AG, Aarau; www.chmedia.ch

Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau, www.mittellandzeitungsdruck.ch

Die nächste Ausgabe der SEV-Zeitung erscheint am 25. Juni 2020.

Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 18. Juni 2020, 8 Uhr.

Inserateschluss: 15. Juni 2020, 12 Uhr.



©Manu Friederich

FAHRPLANWERKSTATT

Manu Friederich

Fahrplanwerkstatt der SBB, Bern, Fahrplanwechsel 2016 / 17: Hauptsache, die Mitarbeiter/innen haben den Durchblick ...

Am 16. März 2020 beschloss der Bundesrat wegen Covid-19 eine Ausdünnung des öV-Angebots. Daraufhin erarbeitete die SBB in Zusammenarbeit mit dem BAV und Postauto ein Ausdünnungskonzept und in Rekordzeit einen Übergangsfahrplan, der bereits ab dem 19. März in drei Schritten umgesetzt wurde.

CARTE BLANCHE für Hilmi Gashi*

Prekär Angestellte brauchen Hilfe

Die Corona-Krise trifft zwar die ganze Gesellschaft, besonders hart aber die prekär Angestellten, die von den bisher beschlossenen Unterstützungsmassnahmen des Bundes ausgeschlossen sind; z. B. Hausangestellte, Betreuerinnen in Privathaushalten, Sans-Papiers, Scheinselbstständige oder entlassene Mitarbeitende ohne Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung. Schon während gewöhnlichen Bedingungen leben sie oft am Existenzminimum; aktuell können sie weder Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung noch der Erwerbsersatzordnung (EO) beanspruchen und drohen so in existenzielle Not zu geraten. Besonders prekär ist die Situation für Arbeitnehmende ohne Schweizer Pass: Auch wenn sie schon seit vielen Jahren in der Schweiz arbeiten, können sie keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Warum? Weil Sozialhilfebezüger/innen schlechte Einbürgerungschancen haben und den Verlust des Aufenthaltsstatus oder gar eine Ausschaffung befürchten müssen.

Auf Initiative der Unia fordern deshalb über 20 Gewerkschaften, Hilfswerke und andere Organisationen – darunter auch der SEV – Bund und Kantone dazu auf, die nötigen Mittel für einen **Covid-Überbrückungsfonds** bereitzustellen. Hilfe brauchen vor allem folgende Personengruppen: *Angestellte in*

Privathaushalten: Viele Putzkräfte, Alten- und Kinderbetreuerinnen in Privathaushalten und Hausangestellte haben von einem Tag auf den anderen ihr Einkommen verloren. Weil sie von Privaten angestellt sind, haben sie kein Recht auf Kurzarbeit. *Sans-Papiers:* Die meisten haben ihren prekären Job verloren. Ohne geregelten Aufenthaltsstatus haben sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung oder Sozialhilfe. Betroffen sind auch Familien mit Kindern. *Kleinstselbstständige:* Künstler oder Sexarbeiterinnen haben kein Einkommen mehr. Von der bisher gesprochenen Corona-Hilfe bekommen sie nichts oder lächerlich wenig. Dasselbe gilt für Scheinselbstständige wie Uber-Fahrerinnen oder Kuriere. *Entlassene:* Angestellte mit befristeten Verträgen bekommen oft die Kündigung statt Kurzarbeit. Einem Teil von ihnen fehlen aber die nötigen Beitragsmonate, um Arbeitslosengeld beziehen zu können.

Die Botschaft des Bundesrats war klar: «Wir lassen niemanden im Stich.» Wir unterstützen diese Haltung vorbehaltlos. Bilder von Menschen, die stundenlang anstehen müssen, um Essen spenden zu erbetteln, passen nicht dazu. Der Bund ist gefordert: Jetzt müssen den Worten Taten folgen!

* Hilmi Gashi ist Nationaler Leiter Bereich Interessengruppen bei der Gewerkschaft Unia

GEGENVORSCHLAG BLEIBT ZAHNLOS – INITIATIVE KOMMT ZUR ABSTIMMUNG

Was sind uns die Menschenrechte wert?



Françoise Gehring/SDA/Medienmitteilungen; Übersetzung: ma & Fi

Die NGOs haben keinen Zweifel daran, dass sich bei der parlamentarischen Beratung des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative die Lobbys der Multis durchgesetzt haben. Nach zwei Jahren Hin und Her hat der Berg eine Maus geboren. Der Gegenvorschlag ist derart bescheiden, dass ihn das Initiativkomitee als unzureichend beurteilt und an der Initiative festhält. Diese fordert, dass multinationale Unternehmen für ihre soziale und ökologische Verantwortung zur Rechenschaft gezogen werden. Voraussichtlich am 29. November wird nun das Stimmvolk darüber entscheiden.

Der ehemalige Tessiner Ständerat Dick Marty äusserte sich als Co-Präsident des Initiativkomitees im Tessiner Radio RSI empört über den mageren Gegenvorschlag. «Es ist enttäuschend und bestürzend, wie lange das Parlament gebraucht hat, um zu diesem Entscheid zu kommen. Der Abstimmungskampf wird besonders intensiv und in den kommenden Wochen und Monaten immer intensiver werden.» Das Initiativkomitee hatte sich bereit erklärt, seinen Text zurückzuziehen, falls sich der vom Nationalrat ausgearbeitete Gegenvorschlag durchsetzt. Doch am vergangenen Donnerstag hat die Einigungskonferenz die Light-Version des Ständerats verabschiedet, die keine weiter-

gehenden Verpflichtungen vorsieht, als sie auf internationaler Ebene bereits gelten. Für die Initiant/innen ist diese Light-Vorlage ein Alibi-Gegenvorschlag: «Damit müssen Multis wie Glencore und Syngenta für die von ihnen verursachten Schäden nicht haften, sondern brauchen nur einmal im Jahr eine Hochglanzbrochure zu veröffentlichen.» Somit steht fest, dass das Volk über die Initiative abstimmen wird, und zwar unabhängig davon, ob nach Redaktionsschluss am Montag der Nationalrat und am Dienstag der Ständerat die von der Einigungskonferenz gutgeheissene Light-Vorlage annehmen oder nicht.



Um mehr zu erfahren und etwas Konkretes für die Menschenrechte zu tun: konzern-initiative.ch

Im März hatte der Nationalrat beschlossen, an seinem Gegenvorschlag festzuhalten, der die Unternehmen stärker in die Pflicht nahm als jener des Ständerats. Der nationalrätliche Vorschlag betraf nur die grössten Unternehmen mit einem Umsatz von über 80 Millionen, einem Gewinn von mindestens 40 Millionen und 500 Beschäftigten, wobei mindestens zwei dieser drei Kriterien erfüllt sein mussten. Er beschränkte ihre Haftung auf ihre direkt kontrollierten Tochtergesellschaften. Und er sah zudem ein obligatorisches Schlichtungsverfahren zwischen den Parteien vor der Einleitung eines Strafverfahrens vor. Obwohl dieser Vor-

schlag also moderat war, unterstützte der Ständerat den bundesrätlichen Gegenvorschlag, der lediglich verlangt, dass multinationale Unternehmen jährlich über ihre Menschenrechtspolitik Bericht erstatten, und der gewisse «Sorgfaltspflichten» bezüglich Kinderarbeit und Rohstoffgewinnung beinhaltet.

Kurz: Es scheint, dass Menschen-, Sozial- und Umweltrechte für das Parlament von sehr geringer Bedeutung sind. Entsprechend gross ist

Dick Marty's Enttäuschung, die er im Tessiner Radio nicht verhehlte: «Selbst wenn die Initiative angenommen wird, werden wir noch mindestens drei oder vier Jahre warten müssen, bis ein Gesetz mit konkreten Auswirkungen vorliegt. In der Zwischenzeit werden in fragilen Ländern weiterhin inakzeptable Verhältnisse herrschen.» Und je näher ein Kompromiss der Abstimmung rückt, desto mehr Zähne drohen ihm auf Druck finanzstarker Lobbys gezogen zu werden ...

Die Konzernverantwortungsinitiative

Was fordert die Initiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»? Sie verlangt das eigentlich Selbstverständliche: Wenn Unternehmen wie Glencore Trinkwasser vergiften oder indigene Völker gewaltsam von ihrem Land vertreiben, müssen sie sich für ihr Handeln verantworten. Unternehmen mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz müssen sowohl in der Schweiz als auch im Ausland anerkannte Menschenrechts- und internationale Umweltstandards einhalten. Unternehmen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden für den verursachten Schaden haftbar gemacht.

Wer unterstützt die Konzernverantwortungsinitiative? Unterstützt wird die Initiative von 120 Organisationen, die in den Bereichen Menschenrechte, Umweltpolitik und Entwicklungszusammenarbeit tätig sind; von einem

Wirtschaftskomitee mit mehr als 170 Unternehmerinnen und Unternehmern; von mehr als 160 Politikerinnen und Politikern aus dem «Bürgerlichen Komitee für Konzernverantwortung»; von der Operation Libero; von der Schweizer Bischofskonferenz; vom Evangelischen Kirchenbund und von mehr als 350 Lokalkomitees mit Tausenden von Freiwilligen, die bereit sind, sich für den Abstimmungssieg einzusetzen.

In vielen Ländern sind bereits rechtliche Schritte gegen den Hauptsitz eines multinationalen Unternehmens möglich. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass in Frankreich das Gesetz genau das festlegt, was die Konzernverantwortungsinitiative fordert («Loi de vigilance»). In Italien sieht das Gesetz sogar eine strafrechtliche Haftung in Menschenrechtsfragen vor. Im Vereinigten Königreich, in Kanada oder den Niederlanden sind Fälle vor Gericht hängig.

?

QUIZ

Hast du
aufmerksam
gelesen?

1. Wie viele Mitglieder haben mindestens ein Neumitglied geworben?

- a. 350
- b. 120
- c. 400
- d. 1000

2. Wie viele Personen haben während der Corona-Krise im Homeoffice gearbeitet?

- a. 0,8 Mio.
- b. 1,4 Mio.
- c. 4 Mio.
- d. 2,5 Mio.

3. Der Aufruf des Bundesrats, möglichst zu Hause zu bleiben und Menschenansammlungen zu meiden, führte zu einem Rückgang der öV-Passagiere: Um wie viele Prozent?

- a. 80–90%
- b. 50%
- c. 70–80%
- d. 60%

4. Ein historisches Datum für die Gleichstellung der Geschlechter:

- a. 17. April
- b. 11. Mai
- c. 2. Februar
- d. 14. Juni

So nimmst du teil: Sende uns die Lösung, deinen Namen und deine Adresse bis
Mittwoch, 17. Juni 2020.

Per E-Mail: mystere@sev-online.ch

Im Internet: www.sev-online.ch/quiz

Per Postkarte: SEV, Quiz, Postfach, 3000 Bern 6

Unter den Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir **Büchergutscheine im Wert von 40 Franken**. Wer gewonnen hat und die richtige Lösung publizieren wir in der Nummer 9. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Lösung des Photomystère in der Ausgabe Nr. 7: Grandvaux (VD).

Die Reka-Checks im Wert von 40 Franken gewonnen hat:

Vincent Bujard, Lausanne, Mitglied SEV-Sektion Bau Arc lémanique.

AUF DEN SPUREN VON ...

Patric Lüthi, Schiffsführer/ Mechaniker BLS



Patric Lüthi auf der MS Jungfrau in Interlaken Ost.

Chantal Fischer
chantal.fischer@sev-online.ch

Seine Leidenschaft für die Schifffahrt ist deutlich spürbar beim Gespräch auf der MS Jungfrau in Interlaken Ost: Patric Lüthi arbeitet mit viel Herzblut für die BLS auf dem Brienersee. Der engagierte Schiffsführer und Mechaniker hat denn auch ausserhalb seines Arbeitsalltags einige Mandate in verschiedenen Vorständen. Während dem Corona-Lockdown hatten diese ein paar Wochen Pause – eine Zeit, die Patric auch zu schätzen weiss.

Aufgewachsen ist Patric Lüthi auf einem Bauernhof oberhalb von Worb bei Bern. Auch wenn es diese Tatsache kaum vermuten lässt – dank seinem Vater verfiel er schon als Kind dem Wasserfahren und stieg bald beim Wasserfahrverein Aare Club Matte Bern ein. Als Jugendlicher folgten diverse Nautik-Ausbildungen und schliesslich die Motorschiffprüfung, die er im Militär absolvierte, wo er bei den militärischen Bootschützen eingeteilt wurde.

Trotz der Leidenschaft für die Schifffahrt folgte zuerst einmal eine Ausbildung zum Polymechaniker. Der Beruf wollte Patric aber nicht recht gefallen. «Ich wusste, dass ich irgendwann einen Beruf ausüben will, den nicht jeder macht!» Als Polymechaniker hatte er dafür eine gute Grundvoraussetzung, denn die Ausbildung öffnet viele Tore.

Die Leidenschaft zum Beruf gemacht

Mit Umwegen – nach der Lehre arbeitete er als Instandhaltungsmechaniker für drei Jahre bei der Inotex in Bern – landete er schliesslich bei der BLS-Schifffahrt auf dem Brienersee. Um hier arbeiten zu können, braucht es einen handwerklichen Hintergrund. Der Patenonkel seines Bruders hatte den bald 32-Jährigen damals auf die offene Stelle als Mechaniker aufmerksam gemacht. Nach dem normalen Bewerbungsverfahren nahm er die Herausforderung an, und ihm wurde plötzlich bewusst: «Ich habe keine Ahnung, was meine neue Stelle überhaupt beinhaltet!» Offenbar hat sich die Ungewissheit ins Positive entwickelt, denn nun ist Patric bereits seit neun Jahren mit an Bord. Da er auch den Kontakt mit den Kundinnen und Kunden sehr gerne mag, arbeitet er heute mehr als Schiffsführer auf Deck. Und ehrgeizig wie er ist, will er sich in diesem Bereich auch weiterentwickeln bis zum Kapitän. Ohne Corona-Krise hätte er diesen Weg hin zum «ersten

Schiffsführer» im nächsten Jahr abschliessen können, nach der Schiffsführer-Prüfung auf zwei weiteren Schiffen, die wie die MS Jungfrau noch im Hafen liegen. Nun wird sich dieser Plan wohl ein wenig verzögern.

Seine Leidenschaft für die Schifffahrt hätte ihn auch in fernere Länder und grössere Häfen ziehen können. «Ich bin aber eher ängstlich, wenn es um Neuland geht», bemerkt er, und so blieb er – auch der Liebe wegen – in der Region. Mittlerweile lebt der Berner mit seiner Partnerin und der einjährigen Tochter in Leissigen.

Ein umtriebiger Nautiker

Der aktive Schiffsführer ist ein gefragter Mann. So hat er diverse Vorstandsämter inne, sei dies im Eishockey, beim Wasserfahren oder aber auch beim SEV: Als er auf dem Schiff anging, wurde er sehr schnell auch Teil des SEV. Sofort übergab man ihm Vorstandsaufgaben, bis er schliesslich nach seiner Ad-interims-Leitung seine aktuelle Funktion als Gruppenpräsident Schiff BLS übernommen hat. Auch bei der Gewerkschaft wird er sehr geschätzt.

Patric Lüthi ist ein Bauchmensch, er spricht viel und engagiert, und man kann sich gut vorstellen, dass er sich gerne einbringt und etwas bewirken will. Man spürt auch seinen Ehrgeiz und sein Selbstvertrauen, das er sich schon als Jugendlicher nach einem Wohnortwechsel erkämpft hat. «Wenn ich etwas mache, dann mache ich es richtig oder versuche es zumindest», meint er lachend. Das könne jedoch auch ein Laster sein, denn sobald man etwas gut kann, exponiert man sich damit auch und wird beobachtet. Es gebe denn auch Leute, die ihn als hochnäsiger bezeichnen würden. Patric scheidet dies nicht aus der Fassung zu bringen.

Ein paar Wochen mehr Freizeit

Während dem Corona-Lockdown hat Patric fast immer gearbeitet, teils auf dem Schiff, teils beim Desinfektionsteam. Und er gewinnt dieser speziellen Zeit auch etwas Positives ab: «Das Schöne an der Corona-Zeit war, dass keine einzige Vorstandssitzung stattgefunden hat. Ich hatte plötzlich viel mehr Zeit.» Die wird ihm nun bald wieder fehlen, wenn neben seinen Hobbys – Eishockey als Spieler und als Trainer im Winter, Krafttraining und Wasserfahren als Fahrer und als Nachwuchstrainer im Sommer – die vielen Sitzungen nachgeholt werden.

Nun startet aber erst einmal die Schifffahrtssaison mit einiger Verspätung. Patric Lüthi wird auch hier mit vollem Einsatz dabei sein.

BALANCE

Tiemo Wydler

